

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 25 (1952)

Heft: 12

Artikel: Zur neuen Erwerbsersatzordnung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erfolgt durch das EMD im Laufe der nächsten zwei Jahre. In der gleichen Zeit ist von den kantonalen Militärbehörden auch die Stammkontrolle durch die Beifügung der AHV-Nummer als Matrikelnummer zu ergänzen. Die Eintragung der Matrikelnummer im Dienstbüchlein wird für die Dienst- und Hilfsdienstpflichtigen durch das EMD, für die übrigen Wehrpflichtigen durch die Militärbehörde des Wohnortkantons besorgt. Dann verschwinden auch die eingeklebten gelben Zettel mit der Nummer für die Lohn- und Verdienstersatzordnung. Auf den Soldmeldekarten der Erwerbstersatzordnung wird vom Zeitpunkt der Umstellung an die AHV-Nummer einzutragen sein.

Zur neuen Erwerbstersatzordnung

Die in unserer November-Nummer am Schlusse des Artikels über die Erwerbstersatzordnung erwähnte „Wegleitung für militärische Rechnungsführer“ über die praktische Durchführung des Wehrmannsschutzes vom 1. Januar 1953 an und über die neue Meldekarte konnte uns das Bundesamt für Sozialversicherung vor Redaktionsschluss nicht mehr zustellen. Sie ist uns für die Januar-Nummer in Aussicht gestellt worden.

Inländische Gemüse

Zur Zeit sind folgende inländische Gemüse lieferbar:

Weisskabis	Speisekohlrüben
Rotkabis	Weissrüben
Wirz	Schwarzwurzeln
Rosenkohl	Zwiebeln
Karotten	Knoblauch
Feldrübli rot und gelb	Schnittlauch
Sellerie	Sauerkraut
Lauch grün und gebleicht	Sauerrüben
Nüsslisalat	Randensalat
Randen, roh und gekocht	

Mitgeteilt von der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (SGG), Kerzers

Aus der Schweizerischen Verwaltungs-Offiziersgesellschaft

Die Sektion Zentralschweiz teilt uns mit, dass sie ihre Generalversammlung am 25. Januar 1953 in Lenzburg durchführen wird. Im Mittelpunkt der Tagung steht ein Vortrag von Oberstlt. Speidel über „Erfahrungen eines Vpf. Of. in Griechenland 1942/43“. Auch werden die Teilnehmer Gelegenheit haben, den Film des Kdo. der Vpf.-Rekrutenschulen über die Ausbildung der Vpf. Trp. zu sehen.